

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vario IT-Solutions GmbH

1 Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote. Zusätzlich – und im Zweifel vorrangig – gelten die dem jeweiligen Vertrag beigefügten speziellen Geschäftsbedingungen.

1.2 Ihre etwa entgegenstehenden Geschäftsbedingungen werden auch ohne unseren ausdrücklichen Widerspruch nicht Vertragsbestandteil.

1.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

2 Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote, Preislisten, Rundschreiben, Beschreibungen und technische Daten sind, insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Liefermöglichkeit und Nebenleistungen, freibleibend und unverbindlich.

2.2 Der Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen wird allein durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung festgelegt; ergänzend gelten diese Geschäftsbedingungen.

3 Installation, Schulung und Beratung

3.1 Für zusätzlich gesondert vereinbarte Dienstleistungen wie Installation, Schulung und Einweisung in die Bedienung gelieferter Soft- oder Hardware gelten ergänzend die §§ 611 ff. BGB.

3.2 Im Falle einer entsprechenden Vereinbarung über zusätzliche Leistungen stellen Sie die erforderlichen Räumlichkeiten und technische Ausstattung zur Verfügung.

4 Untersuchungs- und Rügepflicht; Leistungsumfang; Abnahme

4.1 Als Kaufmann sind Sie verpflichtet, gelieferte Soft- oder Hardware nach Erhalt entsprechend § 377 HGB auf Fehler zu prüfen und uns erkennbare Fehler unverzüglich anzuzeigen.

Wir sind berechtigt, von uns geschuldete Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

5 Preise

5.1 Die Preise verstehen sich in EURO ausschließlich Fracht, Porto, Versicherung und Umsatzsteuer. Maßgebend sind die Preise der Auftragsbestätigung.

5.2 Lieferungen und Leistungen, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Erbringung gültigen Listenpreisen berechnet. Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preislisten vergütet.

6 Lieferfrist

6.1 Von uns genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich als verbindlich zugesagt sind.

6.2 Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird.

6.3 Im Falle höherer Gewalt oder sonst von uns nicht zu vertretender Hindernisse verlängern sich Lieferfristen angemessen und es tritt kein Verzug ein. Lösen Sie sich aufgrund einer Leistungsverzögerung vom Vertrag, ist ein Anspruch auf Schadenersatz ausgeschlossen.

7 Annahmeverzug

Kommen Sie mit der Abnahme bestellter Ware in Verzug, so sind wir nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangen wir Schadenersatz, so beträgt dieser 30 % des Auftragswertes, wenn Sie nicht nachweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist oder wir einen höheren Schaden nachweisen.

8 Gewährleistung

8.1 Im Hinblick auf die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und Komplexität der Software können wir keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Software Ihren speziellen Anforderungen entspricht, es sei denn solche Gewährleistungen wurden ausdrücklich schriftlich vereinbart. Wir machen insbesondere keine Kompatibilitätzusagen.

8.2 Mängel werden innerhalb der Mängelgewährleistungsfrist nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Nachlieferung behoben. Erst bei endgültigem Fehlschlagen der Nachbesserung oder des Austausches haben Sie das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

8.3 Gewährleistungsansprüche sind schriftlich geltend zu machen; sie müssen eine genaue Beschreibung des gerügten Mangels enthalten. Wir werden nach Eingang der Mängelrüge nach eigener Wahl entweder Hinweise zur Behebung des Fehlers geben oder sonstige zur Fehlerbehebung geeignete Maßnahmen ergreifen.

8.4 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn Sie entgegen Ziffer 4. Ihrer Untersuchungs- und Rügepflicht nicht nachkommen. Werden von Ihnen oder Dritten Veränderungen an der gelieferten Soft- oder Hardware vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, Sie weisen nach, dass der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist.

9 Haftung

9.1 Wir haften nur für Schäden, die wir, ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben oder die auf einem schwerwiegenden Organisationsverschulden beruhen. Für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, haften wir auch bei Fahrlässigkeit. Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst eingetreten sind oder für Mehraufwendungen in der Abwicklung, die durch eine Verbringung des Vertragsgegenstandes an einen anderen Ort entstehen. Ebenso ist bei einer unerheblichen Abweichung der Ist- von der Sollbeschaffenheit der Sache die Haftung ausgeschlossen. Gegenüber Unternehmen ist die Haftung auch bei grobem Verschulden eines einfachen Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen und in der Höhe auf typischerweise entstehende Schäden begrenzt.

9.2 Wir haften ebenfalls nicht für Schäden, soweit Sie deren Eintritt durch zumutbare Maßnahmen, insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Produktschulung, hätte verhindern können.

9.3 Wir haften nicht für den Verlust von Daten. Sie verpflichten sich, eine umfassende Datensicherung vor jeder Installation der Software, eines Updates oder einer Neuversion sowie vor dem Beginn von Mängelgewährleistungsarbeiten durchzuführen. Sollten im Rahmen unserer Mängelbeseitigung Daten verloren gehen, ist dieses Risiko von Ihnen zu tragen. Vereinbarte Beschaffenheiten im Sinne von § 434 BGB sind als solche ausdrücklich zu kennzeichnen.

10 Zahlung

10.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort bei Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu leisten. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 %, bei Kaufleuten 8 %, über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen.

10.2 Sie sind zur Aufrechnung nur mit solchen Forderungen berechtigt, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

11 Eigentumsvorbehalt

11.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem entsprechenden Vertrag unser Eigentum.

12 Datenschutz

Sie ermächtigen uns, alle im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über Ihr Unternehmen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 28 BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

13.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

13.3 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist Rheine. Falls Sie Kaufmann sind oder Ihren Sitz im Ausland haben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Rheine vereinbart.

Vario IT-Solutions GmbH
Am Goldhügel 27a
48432 Rheine